

INTERNES REGLEMENT Nr 03

GEBÜHREN- und ENTSCHÄDIGUNGORDNUNG

0.1. Vorbemerkungen und Begriffsbestimmungen

- ◆ Dieses Interne Reglement wird mit [**IR-03**] bezeichnet.
- ◆ Im Zusammenhang mit diesem [IR] sind alle Bestimmungen der FLTT-Reglemente, und insbesondere die in deren Kapitel '0.' aufgeführten und erläuterten Begriffsbestimmungen, anwendbar.

(A) GEBÜHRENORDNUNG

(gemäß Art. 2.4.101. der Reglemente)

(A) Jährlicher Vereinsbeitrag ('Cotisation')		12,50 €
(B) Jährliche Gesamt-Verwaltungsgebühr		39.000,00 €
➔ diese Gebühr wird zu gleichen Teilen zwischen allen Vereinen aufgeteilt		
(C) Jährliche Lizenzgebühr		
• Aktiven-Lizenz		7,00 €
• Freizeit-Lizenz		1,50 €
(D) Versicherungsgebühr	<i>pro Lizenz</i>	0,50 €
(E) Jährliche Meldegebühr		
• pro Mannschaft in mindestens einer Teilrunde der MM 'Seniors' der laufenden Saison		20,00 €
• pro Mannschaft in einer PK der Kategorie 'Seniors' der laufenden Saison		7,50 €
• pro Mannschaft in einer anderen MM oder PK der laufenden Saison		0,00 €
(F) Einschreibengebühren bei den individuellen Landesmeisterschaften		0,00 €
(G) Protestgebühr		
• Reklamation		0,00 €
• Protest		20,00 €
(H) Berufungsgebühr		
• ohne vorherige Opposition		20,00 €
• nach vorheriger (abgewiesener) Opposition		40,00 €
(J) Administrative Gebühr für einen (genehmigten) Vereinswechsel ('Transfert')	<i>pro Person</i>	50,00 €
<i>(zu Lasten des neuen Vereins)</i>		
(K) Gebühr für die Genehmigung <u>einer</u> (gemäß IR-30) genehmigungspflichtigen Beschriftung		
• Bestätigung der Nicht-Genehmigungspflicht	<i>[einmalig]</i>	10,00 €
• Erstgenehmigung:	<i>[für 3 Saisons]</i>	25,00 €
• Verlängerung einer Genehmigung:	<i>[für 3 Saisons]</i>	12,50 €
(L) Gebühr für die Organisation eines Einzelturniers		
• Organisierender Verein mit vereinseigenem OSR		25,00 €
• Organisierender Verein mit vereinsfremdem OSR		150,00 €

(M)	<i>nicht belegt</i>		
(N)	Beantragung eines Turniers außerhalb der reglementarischen Frist		25,00 €
(O)	Änderung der Aufgabenverteilung innerhalb eines Vereins zwischen dem 1. August und dem 31. Dezember eines Jahres		25,00 €
(P)	Verlegung des Spieltermins eines Spiels der NL1, NLA oder NLAB der MM 'Seniors' nach der definitiven Festlegung des Spielplans:		
	• Verlegung der Spiel-Anfangszeit	<i>pro Mannschaft⁽¹⁾</i>	15,00 €
	• Verlegung des Spieldatums	<i>pro Mannschaft⁽¹⁾</i>	25,00 €
	(1) der die Verlegung beantragende Verein kann auch die Gesamtgebühr (30,- € bzw. 50,-€) übernehmen, indem er dies bei der Meldung der Verlegung an den Verband entsprechend bekannt gibt		
(Q)	<i>nicht belegt</i>		
(R)	Nachträgliche Aufnahme, nach verspäteter Einschreibung ⁽²⁾ , in die Teilnehmerliste einer offiziellen Verbands-Kompetition (<i>Mannschafts- oder Einzel-Kompetition</i>)		
	• in allen Klassen und Kategorien, ausser der jeweils ranghöchsten		10,00 €
	• in der ranghöchsten Klasse oder Kategorie		50,00 €
	(2) eine solche nachträgliche Einschreibung kann nur so lange angenommen werden, wie der (die) nachgemeldete Spieler (Mannschaft) noch im Rahmen der jeweils maßgebenden reglementarischen Bestimmungen in die betreffende Kompetition bzw. in deren Verlosung aufgenommen bzw. integriert werden kann		
(S)	Zulassungsgebühr für die Teilnahme eines automatisch gesperrten Jugendspielers an einer Jugend-Kategorie des Kriteriums (die Zahlung an die FLTT muss spätestens 30 Tage vor dem betreffenden Spieltermin erfolgt sein)		75,00 €
(T)	Unkostenbeteiligung der Vereine an der Organisation von Veranstaltungen in Luxemburg	<i>pro Aktiven-Lizenz</i>	2,00 €
(U)	Unkostenbeteiligung eines Vereins pro Saison an der Online-Erstellung des BIO:		
	➔ die Gebühr wird berechnet auf Grund der zu Ende der betreffenden Saison beim jeweiligen Verein lizenzierten erwachsenen Mitglieder (Espoirs, Seniors, Veterans), gemäß der folgenden Staffelung:		
		≥ 40 Lizenzen:	100,00 €
		30-39 Lizenzen:	75,00 €
		20-29 Lizenzen:	50,00 €
		< 20 Lizenzen:	25,00 €
(V)	Beteiligung des Heimvereins an den Kosten ⁽³⁾ für den SR-Einsatz in der NL der MM 'Seniors', pro Heimspiel		
	a) bei Einsatz eines alleinigen OSR		25,00 € ⁽³⁾
	b) bei Einsatz eines SR-Teams • auf Anordnung des Verbands		50,00 € ⁽³⁾
	c) • auf Antrag eines Vereins		100,00 € ⁽³⁾
	(3) inklusive Fahrtkosten		
(W)	Nichtstellen eines aktiven SR bzw. eines SR-Kandidaten		
	a) durch einen Verein, der mit einer Mannschaft in der NL-1 der MM 'Seniors' vertreten ist	<i>pro Saison</i>	500,00 €
	b) durch einen Verein, der mehr als drei (3) Mannschaften zur Teiltrunde 1 der MM 'Seniors' eingeschrieben hat	<i>pro Saison</i>	250,00 €
(X)	SR-Einsatz außerhalb Europas:		
	a) Reisekosten zum Einsatzort zu Lasten der FLTT	<i>bis zu max.</i>	350,00 €
	b) Aufenthaltskosten zu Lasten der FLTT		0,00 €
(Y)	Kilometerpauschale welche der Auswärtsmannschaft zusteht anlässlich eines nicht- oder zu spät gemeldeten Forfaits einer Heimmannschaft (bei entsprechendem Antrag an den CD)	<i>pro km</i>	0,40 €

(Z) **Beteiligung für Jugendspieler an den Unkosten jener vom Verband organisierten Trainings und Lehrgänge**

(ZA) **Jahrespauschale** für die Teilnahme an den Kader- Wochentrainings und Lehrgängen

- | | | |
|---------------|--------------------------------|----------|
| • B-Kader | | 350,00 € |
| • C-Kader | | 250,00 € |
| • Aufbaukader | pro Training: | 5,00 € |
| | bis zu einem Maximalbetrag von | 200,00 € |

Sonderbedingungen

- ◆ Ermäßigung von 50.- € pro Spieler
 - für jeden Spieler eines selben Haushalts, aus dem zwei oder mehr Jugendspieler regelmässig während der gesamten Saison an den Kadertrainings und Lehrgängen teilgenommen haben;
 - für jeden Spieler eines selben Vereins, aus dem zwei oder mehr Jugendspieler regelmässig während der gesamten Saison an den Kadertrainings und Lehrgängen teilgenommen haben.Die zwei vorherbeschriebenen Ermäßigungen sind nicht kumulierbar.
- ◆ Für Spieler, die entweder schon vor den Allerheiligenferien einer Saison aus dem Kader ausscheiden oder erst nach diesen Ferien in einen Kader aufgenommen werden, ist - für die betreffende Saison - die Jahrespauschale nur zur Hälfte geschuldet.
- ◆ Für Spieler, die erst nach den Osterferien in einen Kader aufgenommen werden, entfällt - für die betreffende Saison - die Jahrespauschale gänzlich.

Die vorherbeschriebenen Unkostenbeteiligungen werden den **Vereinen**, im Prinzip im Rahmen der Vereins-Saison-Abrechnung, in Rechnung gestellt, ausser für jene Spieler, die bereits im Laufe der Saison aus dem Verbandskader ausscheiden, für welche diese Unkostenbeteiligung auch schon während der Saison verrechnet werden kann.

(ZB) **Beteiligung an den Verpflegungskosten der Jugendspieler des C- und B-Kaders bei Lehrgängen und Turnieren**

Die Beteiligung an den Verpflegungskosten bei Lehrgängen und Turnieren ist grundsätzlich zu Lasten der **Eltern** der Spieler und betrifft alle Jugendspieler, einschliesslich jene die von der Unkostenbeteiligung gemäß (ZA) entbunden sind.

Der Betrag der in Rechnung gestellten Verpflegungskosten richtet sich nach der Dauer des Lehrgangs:

5-tägiger Lehrgang mit Übernachtungsmöglichkeit

Beginn des Trainings am Nachmittag des ersten Lehrgangstages / Lehrgangsende am Mittag (12 Uhr) des letzten Lehrgangstages:

Elternbeteiligung für Jugendspieler: 90,00 €

NB: Diese Regelung gilt auch für einen Auslandslehrgang, bei dem die Anreise am Morgen des ersten Lehrgangstages und die Abreise am Nachmittag des letzten Lehrgangstages erfolgt.

4-tägiger Lehrgang mit Übernachtungsmöglichkeit

Beginn des Trainings am Morgen des ersten Lehrgangstages / Lehrgangsende mit noch Training am Nachmittag des letzten Lehrgangstages:

Elternbeteiligung für Jugendspieler: 70,00 €

Lehrgänge ohne Übernachtungsmöglichkeit

Das Essensangebot besteht in der Regel in einem täglichen Mittagsessen

Elternbeteiligung für Jugendspieler: *pro (Mittag)-Essen* 12,50 €

NB: Diese Regelung kommt auch zur Anwendung, wenn ein Spieler bei einem Lehrgang mit Übernachtungsmöglichkeit dieselbe grundsätzlich nicht annimmt.

Sonderfälle

- ◆ Mitglieder des A-Kaders zahlen keinen Elternbeitrag.
- ◆ Es besteht die Möglichkeit, aus sozialen Gründen von der Zahlung einer Elternbeteiligung entbunden zu werden. Hierzu kann von den Eltern oder vom Verein ein schriftlicher, begründeter Antrag gestellt werden.

Allgemeine Bedingungen

Die Beteiligung an den Verpflegungskosten ist bei sämtlichen Lehrgängen und Turnieren geschuldet.

Eine nur teilweise Teilnahme an einem Lehrgang gibt kein Anrecht auf eine entsprechende Reduktion der Elternbeteiligung. Dies gilt auch in Bezug auf die vereinzelte Nicht-Teilnahme an vorgesehenen Essen, wofür es ebenfalls keine Rückerstattung gibt.

Die Unkostenbeteiligung wird im Prinzip im Rahmen der jeweiligen Massnahme, direkt vor Ort, von dem jeweils zuständigen Trainer erhoben.
